

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Demontage der Lichtsignalanlagen Streckenzug Weißer Straße von Siegfriedstraße/Grimmelshausenstraße bis Hammerschmidtstraße/Adolf-Menzel-Straße und Ersatz durch eine alternative Betriebsform

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stimmt den Konzepten zum Abbau der Lichtsignalanlagen auf dem Streckenzug Weißer Straße zwischen Siegfriedstraße bis Hammerschmidtstraße im Rahmen des Programms „Umsetzung alternative Betriebsform“ zu. Die Konzepte sehen auf der Weißer Straße für die Knoten Weißer Straße/Siegfriedstraße, Weißer Straße/Siegstraße, Weißer Straße/Grüngürtelstraße als alternative Betriebsformen Mittelinseln mit Fußgängerüberwegen (Zebra-streifen) mit baulichen Änderungen und für den Knoten Weißer Straße/ Hammerschmidtstraße ein Minikreisverkehr vor.

Auf Grundlage dieser Konzepte, beschließt die Bezirksvertretung Rodenkirchen, mit der Erstellung der endgültigen Straßenplanungen zu beginnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Auf dem Streckenzug Weißer Straße von Siegfriedstraße/Grimmelshausenstraße bis Hammerschmidtstraße/Adolf-Menzel-Straße wurden die Lichtsignalanlagen Weißer Straße/Siegfriedstraße LSA 20103, Weißer Straße/Siegstraße LSA 25104, Weißer Straße/Grüngürtelstraße LSA 20105 und Weißer Straße/Hammerschmidtstraße LSA 20160 überprüft, um diese durch alternative Betriebsform zu ersetzen, siehe Abbildung 1. Den Streckenzug als Luftbild mit den Konzepten zeigt die Anlage 5.



Abbildung 1

Für die oben genannten Lichtsignalanlagen sind nun die Konzepte der alternativen Betriebsformen erarbeitet und die Verwaltung kann nun die Konzeptvorlage für den Streckenzug vorlegen. Die Lichtsignalanlagen 20103, 25104, 20105 und 20106 sind Bestandteil der Prioritätenliste 6.

Hierzu ist für die LSA 20103, 25104 und 20105 im Bereich der Weißer Straße Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberwegen und für die LSA 20106 Weißer Straße/Hammerschmidtstraße ein Minikreisverkehr als Konzept vorgesehen. Bei der LSA 20103 auf der Grimmelshausenstraße kann der Gehweg verbreitert werden, da zukünftig auf einen Fahrstreifen verzichtet werden kann. Die Radverkehrsführung in den Konzepten auf der Weißer Straße zwischen der Siegfriedstraße bis Grüngürtelstraße berücksichtigt die vorhandenen Schutzstreifen. Die Radwegführung am Knotenpunkt Weißer Straße/Hammerschmidtstraße orientiert sich am Bestand. Im Minikreisverkehr werden die Radfahrer auf der Fahrbahn geführt, siehe Anlage 1.1 Blatt 1-4.

In den Machbarkeitsuntersuchungen sind die Entscheidungskriterien und die Funktionsnachweise für die zukünftigen Fußgängerquerungen über die Weißer Straße der jeweiligen Knoten dargestellt, siehe Anlage 1.2 Blatt 1 bis 4.

Hiermit können dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable, sichere und dazu noch kostengünstigere Verkehrslösungen auf dem Streckenzug für die Knotenpunkte erstellt werden. Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung.

Die Kosten für die Umgestaltungen und die Demontagen der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 330.680 €. Die Erneuerungen und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlagen würden Kosten in Höhe von 1.304.811 € verursachen. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren werden je eingesetzten Euro eine direkte Einsparungen von 3,9 Euro erzielt. Darin sind die Kosten der zu erneuernden LSA einschließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA-Nutzungsdauer, den Aufwendungen für die Demontage der Lichtsignalanlagen und die Umgestaltung gegenüber gestellt (siehe Anlage 1.3 Blatt 1 bis 4.) Dies führt zu einer Einsparung von 985.750 € (siehe Anlage 2). Im Vorgriff auf den Umbau der alternativen Betriebsform werden Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 90.678 €, siehe Anlage 1.3 Blatt 1-4, durchgeführt. Diese Kosten werden nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen, da sie unabhängig von der gewählten Betriebsform in jedem Fall anfallen. Zum derzeitigen Konzeptstand ergeben sich Gesamtkosten aus Umgestaltung und Instandsetzung in Höhe von 421.358 €.

Die weiter fortgeschriebene Prioritätenliste (Anlage 3, Stand: 2015.09.18) dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt einschlägige politische Beschlüsse, spontane betriebliche Not-

wendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte wurden, sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann abhängig von den verfügbaren Ressourcen Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre müssen investiv finanziert werden. Im Zuge der weiteren Planung der Maßnahmen wird sich herausstellen, ob eine investive oder konsumtive Finanzierung erforderlich wird.

Entsprechende investive und konsumtive Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen werden im Zuge des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 im Hpl.- Entwurf im Teilplan 1201-Straßen, Wege, Plätze – in ausreichender Höhe im Rahmen des bestehenden Budget eingeplant.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-5

Anlagen